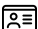







Nationalität:  Schweiz



 Eritrea

 Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✓
 Reisedokumente erforderlich	✓
 Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
 Impfung erforderlich	✓
 Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✗
 Versicherung erforderlich	✗

Reiseziel Eritrea / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente ¹	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Kinderreisepass	✓	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Bei einer Doppelstaatsbürgerschaft wird bei der Einreise mit einem ausländischen Reisepass ein Visum benötigt. Wer mit einem eritreischen Personalausweis (ID) einreist, benötigt ein Ausreisevisum, wenn er das Land wieder verlassen will.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	✓ ¹	—

1. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Es wird eine Bescheinigung benötigt, aus der hervorgeht, dass der Minderjährige bei Ankunft in Eritrea von einer kompetenten Person oder Organisation in Empfang genommen wird.

Einreise auf dem Landweg:

Touristen können grundsätzlich nur auf dem Luftweg einreisen.

Einreise auf dem Seeweg:

Touristen können grundsätzlich nur auf dem Luftweg einreisen.

Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Visaarten:	Möglichkeit	Durchschnittliche Bearbeitungszeit ¹	Erläuterung
Visum (Botschaft, Konsulat)	✓	mehrere Wochen	Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig.
E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung	✗	—	Das Visum kann nicht online beantragt werden.
Visum bei Ankunft	✗	—	Das Visum kann nicht bei Ankunft vor Ort beantragt werden.

1. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Hinweis:

Das Visum wird in der Regel zunächst für Aufenthalte von bis zu einem Monat erteilt, kann aber vor Ort verlängert werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Reisepass, mit mindestens einer freien Seite
- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
- Dokumente, die den Zweck der Reise beschreiben

Reisegenehmigung:

Eritrea hat für alle Ausländer Einschränkungen der Bewegungsfreiheit verfügt. Reisende benötigen für Aufenthalte außerhalb der Hauptstadt Asmara eine spezielle Reiseerlaubnis und müssen diese beim eritreischen Tourismusministerium beantragen. Im Antrag sind Reiseziel, -weg, -dauer und -zweck genau zu benennen. Die Reiseerlaubnis wird nicht in allen Fällen erteilt.

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum (siehe Abschnitt "Visabestimmungen").

Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland
- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf
- Die Weiterreise erfolgt innerhalb von 72 Stunden

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓
Hepatitis B	—	✓ ¹
Typhus	—	✓ ¹
Meningokokken-Krankheit (ACWY)	—	✓ ¹
Tollwut	—	✓ ¹
Gelbfieber	✓ ²	—
Dengue-Fieber	—	✓ ¹
Gelbfieber	—	✓ ^{1,3}
Chikungunya-Fieber	—	✓ ¹

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
2. Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate.
3. Eine Gelbfieberimpfung wird nur bestimmten Reisenden empfohlen, die in die Regionen Anseba, Debub, Gash Barka, Maekel und Semenawi Keih Bahri reisen.

Malaria:

Malaria kommt landesweit oder regional vor. Reisende sollten sich konsequent vor Mückenstichen schützen. Dazu zählt das Tragen schützender, heller Kleidung sowie der Einsatz von Moskitonetzen und speziellem Mückenspray. Zusätzlich wird eine Prophylaxe mit Malaria-Medikamenten empfohlen.

Dengue-Fieber:

Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen und kommen verbreitet in Städten vor. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht, jedoch ist eine Impfung möglich. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen

konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.